

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

N. 272.

Sonnabend den 21. November

1874.

Hermann Carl Friedrich Wilhelm, (gr. Ulrichstraße 27).
Den 19. dem Polier-Erzeugen Schneider ein S., Carl Gustav, (Dessauerstraße 3). — Den 5. October dem Fabrikarbeiter Wegel eine L., Anna Martha. — Den 14. dem Kaufmann Hänfchel eine L., Johanne Christiane Henriette Martha. — Den 16. dem Handarbeiter Lorenz eine L., Marie Anna Emilie. — Den 30. eine unehel. L., Anna Martha.

Ulrichs-Parochie: Den 18. September dem Tischlermeister Jungt ein S., Ernst Carl Conrad, (Schimmelgasse 6). — Den 10. October dem Klempner Deege ein S., Emil Paul.

Den 30. September dem Restaurateur Heiling ein S., Hans, (Merseburgerstraße 20). — Den 1. October dem Tischlermeister Wahl ein S., Gustav Ernst Albert Wilh. — Den 4. dem Schmied Gaymann eine L., Auguste Alma Theresie Anna. — Den 7. dem Handarbeiter Hauck eine L., Clara Minna. — Dem Bremser Pfeiffer eine L., Emilie Marie. — Den 10. dem Schuhmachermeister Müller ein S., Stefan Wilh. — Den 14. dem Affistenten Häbeker eine L., Charlotte Emma Hedwig.

Moritz-Parochie: Den 12. September dem Kaiserl. Telegraphen-Secretair Frigische ein S., Walter. — Den 12. dem Biegelstecher Hoffmann eine L., Henriette Anna. — Den 21. v. Stellmacher Dohnschiwig ein S., Carl Louis. — Den 23. dem Schlosser Meinhardt ein S., Curt Wilhelm August Albert. — Den 26. dem Schuhmachermeister Schimpf eine L., Emilie Martha. — Den 27. dem Schlosser Reimer eine L., Martha Clara Johanne. — Den 1. October dem Fabrikarbeiter Erbert ein S., Hermann Adolph Albert Wilhelm. — Den 4. dem Schneidermeister Boigt eine L., Friederike Marie Agnes Minna. — Den 7. dem Schlosser Kust ein S., Wilhelm Albert. — Den 16. dem Handarbeiter Arndt ein S., Wilhelm Bernhart. — Den 1. November ein unehel. S., Heinrich Otto. — Den 4. ein unehel. S., Robert Theodor Bruno. — Den 5. eine unehel. L., Meta Anna.

Den 8. September dem Maschinen Schlosser Friedrich eine L., Clara Amalie Martha, (Spitze 7a). — Den 11. ein unehel. S., Hermann Carl Emil. — Den 26. dem Oberarbeiter Ruhlmann eine L., Marie Ida, (am Hasen 3).

Domkirche: Den 11. October dem Handarbeiter Mai ein S., Wilhelm Carl Eduard. — Den 13. dem Mühlensmacher Dietrich ein S., Julius Wilhelm Mar. — Den 20. dem Zimmermann Schmidt ein S., Friedrich Ludwig Alfred.

Neumarkt: Den 2. Juni dem Schneider Knaut ein S., Gottlieb August Wilhelm, (Geiststraße 28). — Den 20. September dem Maurer Eichhorn eine L., Wilhelmine Emilie Anna, (Geiststraße 42). — Den 2. October dem Dachbeder Kaiser ein S., August Otto. — Den 7. dem Stellmacher Ströbke ein S., Christoph Ernst. — Den 44. dem Schlosser Ernst ein S., Carl Wilhelm Hermann. — Den 15. ein unehel. S., Hermann Wilhelm Eugen Gustav. — Den 24. dem Messerschmied Jonscha ein S., Carl Gottfried Paul.

Den 9. September dem Messerschmied Vietschmann eine L., Ida Anna, (Geisthof 8). — Den 18. October dem Maler Moritz eine L., Emilie Adolphine Petw. — Den 27. eine unehel. L., Auguste Caroline Petwig.

Glauch: Den 28. November 1873 dem Keller Struppert ein S., Morz Hano, (Lambengasse 3). — Den 23. August 1874 dem Maurer Gebhardt ein S., Paul Franz, (Schützenstraße 3). — Den 29. September dem Fabrikarbeiter Alsteben eine L., Louise, (Oberglauha 23). — Den 9. October dem Maurer Dreßler ein S., Friedrich Hermann Paul. — Den 21. dem Kupferschmid Haase ein S., Richard. — Den 25. dem Malerhauer Kaut ein S., Ernst Paul Franz.

Den 28. September dem Buchbinder Angermann eine L., Elsbeth, (Zieg 17). — Den 29. dem Fabrikarbeiter Schöne eine L., Friederike Emma Elise, (Schützenstraße 10). — Den 6. October dem Handarbeiter Reilhoff ein S., Adolph. — Den 12. dem Böttcher Harre ein S., August Hermann Paul. — Den 20. dem Schmied Zech ein S., Gustav Adolph Morz. — Den 30. ein unehel. S., Siegfried Johannes.

Kirchliche Anzeiger.

Den Mitgliedern der hiesigen St. Moritz-Gemeinde bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nächstkommenden **Sonntag den 22. v. M., als am Todensfest**, die zweite Jahres-Collecte für unsere Kirche in den Vor- und Nachmittags an den Kirchenthüren aufzustellenden Beden eingesammelt werden wird.

Halle, den 17. November 1874.

Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Moritz.

Zum Besten der Mission

wird in dem von Frau Oberconsistorialrätin Tholud uns pützlich bewilligten Saal des Hauses Mittelstraße Nr. 10 ein Verkauf von weiblichen Handarbeiten und Malereien **am Donnerstag, den 26. November und Freitag, den 27. November** in den Stunden Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr stattfinden. Wir wünschen und bitten, daß dem Unternehmen dieselbe freundliche Theilnahme möge zugewendet werden, deren wir uns im vorigen Jahre erfreuen durften.
Sophie Seiler. Laura Hoffmann.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhanfes in Halle erscheint soeben:

Verhandlungen der ersten Versammlung der Directoren der Gymnasien u. Realschulen erster Ordnung der Provinz Sachsen zu Magdeburg am 27. bis 29. Mai 1874. 13 Bogen. gr. 8. geh. 20 S.

Verlags-Catalog der Buchhandlung des Waisenhanfes in Halle a/S., alphabetisch und sachwissenschaftlich geordnet. Zweiter Nachtrag aus den Jahren 1873 bis 1874. 3 Bogen. gr. 8. (Wird gratis an Bücherfreunde ausgegeben.)

Kirchenfache.

Zur Ergänzung und Fortführung der Listen der wahlberechtigten Gemeindeglieder ist erforderlich, daß diejenigen, welche in eine Gemeinde neu einziehen, wenn sie ihr Wahlrecht sichern wollen, zur Eintragung in die Gemeindeflisten sich anmelden. Solche Anmeldungen können jederzeit erfolgen; nach der Instruction des Evang. Oberkirchenraths zur Kirchengemeinde-Ordnung soll eben dazu alljährlich in den Sonntagen des November eine Aufforderung von den Kanzeln ergehen. Es werden demnach alle, die seit November v. J. in eine hiesige Gemeinde eingezogen sind, hiermit erlucht, diese Aufforderung zu beachten, und sich bei dem Oberpfarrer derjenigen Parochie, welcher sie als wahlberechtigte Mitglieder angehören wollen, mündlich oder schriftlich zur Eintragung in die Gemeindeflisten anzumelden.

Eximite Personen haben das Recht, die Gemeinde, in welche sie eintreten wollen, zu wählen, müssen aber dann bei Beantragung ihrer Aufnahme erklären, daß sie ihren Erwerbungsrechten entsagen.

Halle, den 1. November 1874.

Der Superintendent D. Dr. Hanber.

Aus dem Oberkirchenrath.

— Auf eine Anfrage wegen Anwendung des Prädicats „Jungfrau“ bei kirchlichen Trauungen hat, wie der „Kreuz-Ztg.“ mitgetheilt wird, der Evangelische Oberkirchenrath nachstehenden Bescheid erlassen:

Berlin, den 17. October 1874. Ev. Hochwürden erwidern wir auf die Vorstellung vom 2. v. M., daß die Anwendung des jungfräulichen Ehrenprädicats bei der kirchlichen Trauung durch die Verordnung vom 21. September v. J. nicht geboten ist, weil dies nach Verlegung der Trauung hinter den rechtlichen Beginn der Ehe nicht angänglich war. Eben so wenig jedoch ist dieselbe untersagt. Wenn daher die Interessenten die Anwendung des jungfräulichen Prädicats für den Trauungsact begehren, und nicht etwa die Gemeindefliste des ehelichen Hausstandes schon begonnen ist, wird der die Trauung vollziehende Geistliche unverbindert sein, dem an ihn gestellten Verlangen zu willfahren.
(gez.) Herrmann.

— Nach der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 kommt dem Gemeinde-Kirchenrath, soweit wohlervordene Rechte Dritter nicht entgegenstehen, die Ernennung der niederen Kirchenbienen zu. Darüber, daß die Rechte des Privatpatronats hinsichtlich der Besetzung der niederen Kirchenämter dadurch nicht haben alterirt werden sollen, kann kein Zweifel obwalten, da der Patron der Gemeinde gegenüber jedesfalls als ein Dritter erscheint, und seine Rechte, Angesichts der landrechtlichen Erwerbsmittel für das Patronat als wohlervordene Rechte

im Sinne der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung sich charakterisiren. Die Frage hingegen, ob zu den Ernennungsrechten, welche nach Erlass der gedachten Ordnung in Kraft bleiben, auch das Ernennungsrecht auf Grund des stiftlichen Patronats zu rechnen sei, ob mithin nur diejenigen Ernennungsrechte in Wegfall gekommen sind, welche bisher entweder auf Grund der Dienstverfassung bestimmten Personen oder Behörden in ihrer Eigenschaft als geistlichen Oeren oder zufolge besonderer Bestimmung anderen Gemeinde-Körperschaften zugesprochen haben, — die Frage ist neuerdings unter Anführung der Gründe vom Cultusminister verneint worden.

— In Betreff der im Jahre 1873 erfolgten Uebertritte zur evangelischen Kirche in den altländischen Provinzen liegt folgender amtlicher Nachweis vor: „Juden sind getauft in der Provinz Preußen 3 Erwohrene, 273 Kinder, in Brandenburg 53, 302, in Pommern 6, 39, in Posen 3, 91, in Schlesien 19, 443, in Sachsen, einschließlich der Stollbergischen Konfistorien 5, 82, in Westfalen 0, 52, in der Rheinprovinz, einschließlich Sigmaringen 1, 62, Summa 90 Erwohrene, 1338 Kinder.

Von der katholischen Kirche sind übergetreten durch Konfirmation: A. aus katholischen Ehen oder von unverheirateten katholischen Müttern in den einzelnen Provinzen in der oben angegebenen Reihenfolge: 26, 13, 2, 8, 28, 14, 7, 4, Summa 102. B. Aus Mißhehen, in denen a) der Vater katholisch war: 429, 155, 16, 123, 617, 108, 223, 387 = 2058. b) Die Mutter: 125, 34, 3, 68, 566, 60, 191, 411 = 1458; also Summa der durch Konfirmation Uebergetretenen nach den Provinzen geordnet: 580, 202, 21, 199, 1211, (Schlesien) 182, 421, 802 = 3618.

3. Aus der katholischen Kirche durch evangelische Taufe übergetreten: A. Aus katholischen Ehen oder von unverheirateten katholischen Müttern: 53, 136, 3, 15, 51, 22, 5, 7 = 292; B. Aus Mißhehen, in denen a) der Vater katholisch war: 470, 939, 70, 300, 1639 (Schlesien), 356, 491, 1185 = 5470; b) die Mutter: 261, 470, 11, 234, 2074 (Schlesien), 205, 407, 1352 = 4941. Summa der Getauften nach den einzelnen Provinzen: 784, 1502, 84, 549, 3764, 583, 903, 2534 = 10,703. Also überhaupt vom Judentum nach der katholischen Kirche: 1637, 2006, 138, 839, 5418, 847, 1376, 3398 = 15659.

Von christlichen Dissidenten: A. von Alt-Lutheranern: 12, 29, 82, 21, 57, 22, 0 (Westfalen), 12. B. von anderen Religionsgemeinschaften: 82, 121, 54, 10, 79, 97, 11, 39 = 493, überhaupt von christlichen Dissidenten: 94, 150, 136, 136, 119, 11, 51, 728. Totalsummen der Uebertritte in den einzelnen Provinzen: 1734, 2209, 280, 873, 5573, 971, 1387, 3450. Also Summa der Uebertritte in allen altländischen Provinzen = 16,477.

Verantwortl. Redaction D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhanfes.

Berein zur Verbreitung von Flugschriften für das evangelische Volk.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Archidiaconus Rannegeßer zu Rathenow das folgende Programm: „Es ist die Absicht des Unterzeichneten, im Verein mit mehreren Freunden eine Reihe von Flugschriften zur Verbreitung unseres evangelischen Volkes über wichtige, insbesondere kirchliche und sociale Fragen zu veranstalten. Bei der Schwierigkeit, Schriften von kleinem Umfange im Wege des Buchhandels zu verbreiten, ist zunächst im engeren Kreise der Versuch gemacht worden, einen Verein, welcher sich die Verbreitung von Flugschriften für das evangelische Volk zur Aufgabe macht, ins Leben zu rufen.“ — Derselbe bietet hiermit (das Programm ist auf der Rückseite des Titelblatts einer Flugschrift über die Socialdemokratie abgedruckt) bereits die zweite seiner Veröffentlichungen dem evangelischen Volke dar und bittet Gesinnungsgenossen um ihren Beitritt als Mitglieder. Bei einer Zahl von wenigstens 250 Mitgliedern, welche jährlich einen Thaler Beitrag zahlen, können jährlich 6 sechs Flugschriften in der Stärke eines Bogens geliefert werden. Jedes Mitglied erhält 6 Exemplare von jeder dieser Flugschriften gratis und franco zugeandt. Der sich aus dem buchhändlerischen Betrieb ergebende Ueberschuss wird zur Herstellung einer zweiten Serie von Flugschriften mitverwandelt, deren Exemplare eventuell ohne weiteren Beitrag den zuerst beigetretenen Mitgliedern zugesandt werden.

Als erste dieser Flugschriften ist die sechste Auflage einer bereits zu Pfingsten d. J. erschienenen und in schneller Aufeinanderfolge von fünf Auflagen in 9000 Exemplaren verbreiteten Schrift dem Verein vom Verfasser zur ferneren Verbreitung übergeben, unter dem Titel:

1. Unterhaltung auf einer Dorfhochzeit über Eitelkeit und Personenhandgeßelt,
2. die vorliegende über die Socialdemokratie gefolgt ist.
3. In nächster Zeit sollen bei ausreichender Beihelfung folgende Thematika zur Behandlung kommen:
 1. Was thut dem Arbeiterstande heut zu Tage noch?
 2. Evangelisch oder katholisch?
 3. Was kann eine evangelische Gemeinde von ihrem Pastor verlangen?
 4. Was kann ein evangelischer Pastor von seiner Gemeinde verlangen?

Die Tendenz der Schriften ist theils durch die bereits erschienenen, theils durch die in Aussicht genommenen Thematika hinreichend gekennzeichnet. Sie soll darauf gerichtet sein, das öffentliche Leben und seine Interessen im Lichte des Evangeliums unserm Volke zu zeigen — insbesondere im Gegensatz gegen Ultramontanismus und Socialismus, sowie gegen Indifferentismus.

Abonnement auf nur ein Exemplar von jeder der sechs Flugschriften wird mit 10 Sgr. gleich 1 Mark berechnet, wogegen jede der 6 Flugschriften gleich nach ihrem Erscheinen gleichfalls franco übersandt wird. Partien werden an Mitglieder mit 50 Proc. Rabatt vom Ladenpreise (1/2 Sgr.) abgegeben. Nichtmitglieder zahlen für 25 Exemplare 25 Sgr., für 50 Exempl. 1 Mk. 10 Sgr., für 100 Exempl. 2 Mk. 15 Sgr.

Freunde der Sache werden gebeten, ihre Namen mit Beitrittserklärung (sei es als Mitglieder oder als Abonnenten) und unter Einlegung der entsprechenden Geldbeiträge dem Archidiaconus Rannegeßer in Rathenow anzugehen.

Zur Dienstboten-Frage.

Auf dem Congreß für Innere Mission sind, wie die „Concordia“ berichtet, nachfolgende von dem Referenten Prof. v. d. Goltz aufgestellte Thesen von der Versammlung genehmigt worden:

1. Da das Gesinde einen so erheblichen Bruchtheil der gesamten Bevölkerung ausmacht und da namentlich die meisten dem Arbeiterstande angehörenden Frauen vor der Verheirathung längere oder längere Zeit im Gesindebedienst zuzubringen pflegen, so ist die geeignete Fürsorge für die Dienstboten eine besonders wichtige sociale Aufgabe der Gegenwart.

2. Die Dienstboten sind Seitens ihrer Dienstherrschaften als Haus- und Familiengenossen anzusehen und zu behandeln.

3. In Anbetracht dessen, daß die Dienstboten meist in jugendlichem, also erziehungsbedürftigem und erziehungsfähigem Alter sich befinden, hat zunächst die Dienstherrschaft die Verpflichtung, das Amt von Erziehern an denselben zu üben.

4. Diese Erziehung muß ebenso die allgemein-menschliche Bestimmung als den künftigen bürgerlichen Beruf der Dienstboten berücksichtigen und im Geiste christlicher Liebe gehandhabt werden.

5. Die treue Fürsorge der Dienstherrschaften für das leibliche und geistige Wohl des Gesindes ist das beste Mittel, das so dringend wünschenswerthe, meist aber fehlende Vertrauensverhältnis zwischen beiden Theilen herzustellen.

6. Bei Lösung ihrer erziehenden Aufgabe hinsichtlich des Gesindes müssen die Dienstherrschaften von dem Staat, der politischen und kirchlichen Gemeinde unterstützt werden. Es geschieht dies unter Anderem:

- a. Durch Sorge für einen regelmäßigen Besuch der Elementarschule Seitens der Kinder aus den arbeitenden Klassen.
- b. Durch Einrichtung von Fortbildungsschulen mit obligatorischem Character für die männliche Jugend im Alter von 14—18 Jahren und von Sonntagsschulen für die weibliche Jugend in demselben Alter.
- c. Durch Einwirkung Seitens der geistlichen und weltlichen Vertreter der Kirchengemeinde auf die Dienstherrschaften behufs angemessener Behandlung des Gesindes, auf das Gesinde behufs treuer Erfüllung seiner Dienstpflichten und eines geistlichen Lebenswandels.
- d. Durch Errichtung von Anstalten, in denen junge Mädchen, welche sich dem Gesindebedienst widmen wollen, die hierzu nöthige Qualifikation im elterlichen Hause aber nicht erwerben können, in der Einrichtung häuslicher Geschäfte unterwiesen werden.

7. Für obdachlose, stellenlose oder anderweitig vorübergehend hilflose Dienstboten sind Asyls zu gründen, welche den betreffenden Personen ein Unterkommen, sowie Beschäftigung gewähren, und wo möglich ihnen auch eine Dienststelle vermitteln.

8. Das auf dem Lande so häufig vorkommende, dem Gesindebedienst analoge Schlarwerkverhältnis ist thunlichst bald zu beseitigen, da es eine angemessene Erziehung und Ausbildung der darin befindlichen Personen fast unmöglich macht.

9. Die, auch aus anderen Gründen wünschenswerthe, gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken erscheint als ein geeignetes Mittel, den bestehenden Mangel an weiblichen Dienstboten zu mildern und auf eine bessere Qualität der Dienstboten hinzuwirken.

Wir empfehlen namentlich die Punkte 6d und 7 unter freier Halle'sche Vereine für Volkswohl, der schon so viele treffliche Einrichtungen ins Leben gerufen hat, zur Erwägung. Uns sind zufällig Anstalten bekannt, wie sie hier empfohlen werden, die von den practischen Schweizern in der Stadt St. Gallen geschaffen, seit langen Jahren in Thätigkeit sind, und überaus segensreich gewirkt haben.

Gottesdienst.

Herr los! mit heiligem Empfinden
Mich Dir im Gottesdienste nah'n,
Und wolle mich mit Lieb' entzünden,
Laß' Deinen Segen mich empfahn!
Du bist ja über Alles heilig,
Drum zu Dir Hülf' suchend eil' ich,
Weil mir mein Schwachsein Kummer schafft.

In Deinem Haus', vor dem Altare,
Wo Du Dich selbst zur Nahrung giebst,
Da schaffst Du, daß mein Herz erfahre,
Wie sehr Du die Gemeinde liebst.*)
Wie rauhsich des Gebetes Schwingen,
Wie schallt im Herzen der Hymnal!
Und um uns ganz zu Dir zu bringen,
Vereinigt uns mit Dir Dein Wähl.

Doch nicht nur in Gesang und Lehren,
Doch nicht in Deinem Tempel nur,
Ich will Dich, Heiligster, verehren
Auch in den Wündern der Natur.
Entzückt uns nicht der Lerche Lären,
Erstlütet uns sein Donner nicht,
Wenn im Erhaben Gott, im Schönen,
Den Heiden selbst verständlich spricht?

Ein reiner Gottesdienst auf Erden,**)
Der wohlgefällig vor dem Herrn:
Der Witten frommer Pfleger werden,
Die Waisen auch besuchen gern!
Und dabei wandeln seine Pfade,
So, wie es Gott dem Herrn gefüllt,
Und unbesleht durch Seine Gnade
Vom Sündenschmutze dieser Welt.

J. T. Löschke.

*) Eph. 5, 25. fgb.
**) Jac. 1, 27.

Predigt-Anzeigen.

- Am 25. Sonntage nach Trinitatis (Cottentfest, den 22. November) predigen:
- Zu U. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Diaconus Pfanne. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte u. Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Abends 6 Uhr liturgischer Gottesdienst Hr. Consistorialrath D. Dryander.
 - Montag den 23. November Vormittags 9 Uhr Herr Prediger Marjchner.
 - Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberprediger Weide. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Oberdiaconus Pastor Sidel.
 - Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Diaconus Rietschmann. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Sara n.
 - Hospitalkirche:** 11 Uhr Hr. Diaconus Rietschmann.

Dankkirche: Um 10 Uhr Hr. Domprediger D. Zahn. Abends 5 Uhr Hr. Domprediger Focke.

Vormittags 11 1/2 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Benschlag.

Zu NeuMarkt: Sonntags den 21. November Abends 6 Uhr Besper Hr. Pastor Hoffmann. Sonntag den 22. November um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 23. November Abends 6 Uhr Bibelstunde Hr. Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Sonntags den 21. November Abends 6 Uhr Besper und Beichte Hr. Pastor Seiler. Sonntag den 22. November um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt Communion Derselbe. Abends 5 Uhr Besper Derselbe.

Diaconissenhaus: Sonntag den 15. November Vormittags 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Hr. Prediger Jordan.

Giebiichenstein: Um 9 Uhr Hr. Pastor Grünneisen. Nach beendigter Predigt Communion Derselbe. (Die Beichte Sonntags zuvor Nachmittags 1 Uhr). Um 2 Uhr Hr. Superintendent Urte l.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Ulrichsparochie: Den 5. November der Ledergutrichter Homann mit A. Herzau. — Den 7. der Kupferschmied Schwerrin mit Frau A. P. A. Pötz geb. Starke.

Den 12. November der Provinzial-Steuer-Secretair Horn mit der Wittve S. E. J. Schäfer geb. Schaffart. — Den 15. der Kaufmann Winkelmann mit M. R. D. Rudloff. — Den 17. der Rittergutspächter Schöne in Hermershausen mit M. Brandt. — Der Regierungsrath Brandt zu Frankfurt a. d. O. mit E. Brandt.

Dankkirche: Den 5. November der Buchdrucker Martin mit Ch. W. B. Gänther. — Den 8. der Steinbauer Ranpold mit W. S. J. Meber.

NeuMarkt: Den 8. November der Arbeiter Scharf mit J. F. Bilz. — Den 9. der Tischler Kercher mit J. A. E. Dießing.

Glaucha: Den 8. November der Drechsler Böttlinger mit E. E. A. Langner.

Schwere und Getraute:

Marienparochie: Den 5. September ein unehel. S., Johann Alwin Eduard Friedrich. — Den 14. dem Handarbeiter Brendel ein S., Wilhelm Carl Leopold, (Gartengasse 12) — Den 21. dem Schmied Salzmänn eine T., Hermine Anna, (gr. Schlossgasse 8). — Den 26. dem Fleischermeister Burgmann ein S., Gustav Adolf Heinrich Ferdinand, (H. Ulrichstraße 12.) — Den 4. October ein unehel. S., Hermann Ernst. — Den 11. dem Schuhmachermeister Hundel ein S., Ernst Arthur Bruno. — Den 19. dem Zimmermann Reizig eine T., Erdmüthe Adolphine Amalie Margarethe. — Den 22. dem Restaurateur Pego ldt eine T., Albine Martha. Den 9. August dem Handarbeiter Riehl eine T., Lina Agnes Magdalena, (gr. Steinstraße 23). — Den 9. September dem Bädermeister Schimpf Zwillingss.: 1) Alfred Max, 2) Reinhold Arthur, (gr. Ulrichstr. 50). — Den 10. dem Freiseur Käßler ein S., Gustav Adolph

